

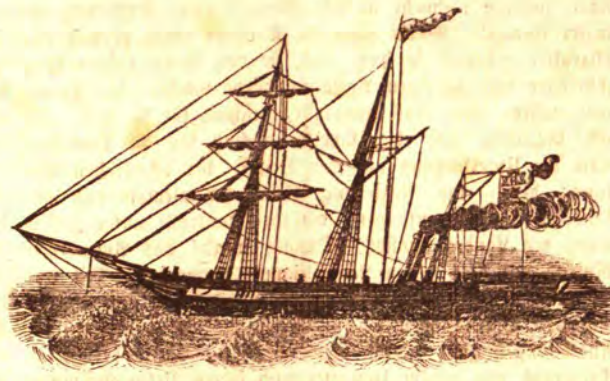
Wiemeler Dampfboot.

№ 160.

Dienstag,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Votenlobn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 13. Juli.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheite von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Tages-Chronik

Den 13. Vorm. 11 Uhr, im Bureau des Königl. Land-
rathsauss. Submission behufs Instandsetzung des Königl.
Friedrichs-Hospitals.

Politische Wochenübersicht.

Noch bis in die ersten Tage der abgelaufenen Woche
hinein währten die Deationen, welche in der Rheinprovinz dem
Kultusminister Dr. Falk dargebracht wurden. Den Höhepunkt
erreichten die Festlichkeiten zu Ehren des Ministers in Mühl-
heim an der Ruhr, der Hauptstadt des Wahlkreises, der Dr.
Falk in das Abgeordnetenhaus gewählt hat. Selbst das Aus-
land konnte sein Erstaunen über die warme Begrüßung in
der scheinbar ganz ultramontanen Provinz nicht unterdrücken
und Englische Blätter mußten, wenn auch widerwillig einge-
sehen, daß die Kirchenpolitik der Regierung dadurch einen be-
deutenden Succurs erhalten habe. Nächstdem stand die Münz-
reform und alle damit zusammenhängenden Fragen im Vorder-
grunde der Diskussion. Mit dem 1. Juli war wiederum ein
bedeutender Schritt auf dem Wege zur Einführung der reinen
Goldwährung geschehen, da seit diesem Tage alle Banknoten
im Werthe von 50 Mark und darunter nicht mehr ausgegeben
werden dürfen. Der Umstand, daß ein ungünstiger Goldkurs
die Ausfuhr Deutscher Goldmünzen nach England und Frank-
reich veranlaßt hatte, führte alle im Reiche vorhandenen un-
zufriedenen Elemente zu einem gemeinsamen Angriffe auf das
Münzgesetz überhaupt. Man verkündete sogar bis zu dem
Vorschlage, daß die reine Goldwährung aufgegeben und zur
Doppelwährung übergegangen werden solle. Inzwischen hat ein
Zurückgehen der Course in der letzten Zeit die Situation voll-
ständig verändert; nach Frankreich hat die Ausfuhr Deutschen
Goldes schon seit längerer Zeit aufgehört und nach England
ist sie jetzt auch ins Stocken gerathen. Es sind alle Anzeichen
vorhanden, daß das Münzgesetz sich von jetzt an ohne beson-
dere Schwierigkeiten vollziehen wird.

In Straßburg haben die Lothringische Mitglieder
des Landesausschusses den Entwurf einer Landes-
verfassung von Elsaß-Lothringen vereinbart, der
dadurch größere Bedeutung erhält, daß die amtliche „Zeitung
für Lothringen“ ihn veröffentlicht. Danach soll der Elsaß-
Lothringische Landtag aus den Mitgliedern der drei Bezirks-
tage bestehen und es sollen auf ihn auch die über die Wahl,
Zusammensetzung und Zuständigkeit der Bezirkstage gültigen
Bestimmungen Anwendung finden. Die Mitglieder des Land-
tages erhalten Diäten und Vergütung der Reisekosten. Das
Recht der Gesetzgebung in den der Reichsgesetzgebung in den
Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten wird durch
den Kaiser unter Zustimmung des Landtages ausgeübt. Die
bestehenden Steuern und Abgaben, einschließlich der Bezirks-
zuschläge, werden für das Land forterhoben, bis sie durch ein
Gesetz abgeändert werden. Der Landeshaushaltsetat wird
unter Mitwirkung des Landtages festgestellt. Dieser Etat soll
aber mittelst eines Reichsgesetzes festgestellt werden: wenn der
Landtag sich nicht versammelt, wenn der Landtag ohne Fest-
stellung des Landeshaushaltsetats auseinandergeht, wenn der
Landtag für laufende Ausgaben die im Landeshaushaltsetat
für 1875 und in den Bezirkshaushaltsetats für dasselbe Jahr
aufgeführten Kredite verweigert und endlich, wenn er Kredite
für außerordentliche Ausgaben verweigern sollte, welche auf
einer Verpflichtung beruhen. Für das Inkrafttreten des ge-
wünschten Reichsgesetzes wird der 1. Januar 1876 vorge-
schlagen.

Die Wahlbewegung in Bayern, welche dies Mal be-
sonders hohe Wellen schlägt, hat an Intensität noch gewon-
nen dadurch, daß nach dem Beispiel des Erzbischofs von
München sämtliche Bischöfe Wahlhirtenbriefe erlassen haben,
die von Hezereien überströmen. Die Verlesung der Hirten-
briefe würde dem bekannten Kanxelparagraphen unterfallen.
Die Bayerische Regierung will aber von der Anwendung dessel-
ben absehen, um den Kampf nicht noch mehr zu erbittern.

In Oesterreich waren Aller Blicke ausschließlich auf
das Leichenbegängniß des Kaisers Ferdinand gerichtet,
welches des politischen Charakters nicht ganz entbehrte, insofern
die drei Thronerben von Deutschland, Rußland und Italien
sich an dem Sarge des „gütigen Kaisers“ die Hand reichten.
Man sieht dies Ereigniß als eine Bürgschaft für die Festigkeit
des Dreikaiserbündnisses an und erblickt darin den friedlichen
Abbruch des Gährungsprozesses der Neuzeit — Noch immer
konnte zwischen Cis- und Transleithanien keine Einigkeit er-
zielt werden über das zwischen beiden Reichshälften abzuschlie-
ßende Zoll- und Handelsbündniß. Die beiderseits er-
hobenen Vorwürfe und Anklagen waren nicht geeignet die

Verhandlungen zu fördern. — Eine wichtige Frage ist mit
der Verkündung des Oesterreichisch-Rumänischen Han-
delsvertrages zum Abschlusse gebracht worden. Das Für-
stenthum Rumänien hat damit einen bedeutenden Schritt zur
Selbstständigkeit gethan. Daß man, um die Scrupel der
Türkei zu unterdrücken dem Vertrage den Namen „Convention“
beilegte, hat wenig zu sagen.

Frankreich verwendet auf seine Armee immer neue
Summen. Die Nationalversammlung hat in Genehmigung
eines bezüglichen Gesekentwurfes dem Kriegsminister für das
laufende Jahr einen Nachtragskredit von 100 Millionen Franken
auf den sogenannten Liquidationsfonds angewiesen. Entweder
sind also neue Anschaffungen zc. vorbereitet oder es wird mit
den für die Armee bestimmten Geldern noch ebenso umgegan-
gen, wie unter dem Kaiserreich. — In der Kammer haben
nach kurzer Pause die alten Parteizänkereien über Auflösung
der Kammer, Wahlgesetz, Unterrichtsgesetz zc. wieder ihren An-
fang genommen. Kennzeichnend für den Geist, welcher die
politischen Kreise des Landes beherrscht, ist die Thatsache, daß
nicht allein zwischen den Chefs mehrerer großen Zeitungen
ein öffentlicher Scandal losgebrochen ist, der an Niedrigkeiten
und Gemeinheiten jede erlaubte Särante überschreitet, sondern
daß auch der Erdictator Gambetta in einen gleichen mit den-
selben Waffen geführten Streit gezogen wurde.

Englands Aufmerksamkeit ist gegenwärtig ganz von
Asiatischen Ereignissen gefesselt. Im äußersten Osten
Asiens zieht sich ein Gewitter zusammen, welches einen neuen
mit großen Opfern verbundenen Kolonialkrieg fast unvermeid-
lich erscheinen läßt. Der König von Birma hat einem frühe-
ren Uebereinkommen entgegen Englischen Truppen den Durch-
zug durch sein Gebiet verweigert. Dieser Widerstand des
Birmanischen Herrschers ist nach Englischen Angaben nur dar-
aus zu erklären, daß er von China aus Unterstützung zu
erhalten hofft. Durch die Theilnahme Chinas an dem aus-
brechenden Konflikte würde der Kampf unübersehbare Dimen-
sionen annehmen.

Der Zusammentritt der kriegsrechtlichen Konferenz
in St. Petersburg ist trotz der wiederholten ent-
schiedensten Ablehnung Englands als gesichert zu be-
trachten. Das neuliche Aushschreiben des Russischen Kabinetts
hat mit den von ihm selbst angegebenen Beschränkungen des
Programms allseitig Zustimmung gefunden.

Spanien hat mit der Ernennung des Kriegsministers
Zovellar zum Oberbefehlshaber gegen die Karlisten einen
glücklichen Griff gethan. Endlich läßt sich aus dem for-
tdauernden Vorrück der königlichen Truppen erkennen, daß
der Krieg mit Energie geführt wird. Schon hat der Kar-
listenchef Dorregaray seine lange verteidigte Position aufge-
ben müssen. — In Madrid ist wiederum eine neue Spa-
nische Verfassung entworfen worden, deren Hauptsätze sich fol-
gendermaßen charakterisiren lassen: „religiöse Toleranz ohne
Gestattung gewisser Kulte, allgemeines Stimmrecht mit Be-
kämpfung der einen Hand wird genommen, was mit
der anderen gegeben wurde.“

Das Italienische Kabinet hat sowohl in Berlin
als in Wien und Paris die seit 1865 in Wirksamkeit stehen-
den Handelsverträge gekündigt, um auf Grund neuer
Verhandlungen größere Vergünstigungen zu erlangen. Natür-
lich macht sich auf der anderen Seite dasselbe Bestreben gel-
tend. — Die Ausführung des Sicherheitsgesetzes steht
nachdem es die Sanction des Königs erhalten hat, unmittel-
bar bevor und hat namentlich in der Sicilianischen Presse
große Aufregung hervorgerufen. Man giebt sich auf Sicilien,
auf Grund welcher Indicien ist nicht ersichtlich, dem Wahn
hin, daß das Gesetz nicht zur Ausführung gelangen werde.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 9. Juli. Allem Anscheine nach werden sich
die Bischöfe zum Kirchenvermögensgesetz derartig stellen, daß sie
persönlich Proteste erheben und Abänderungen des Gesetzes be-
anspruchen, den Gemeinden aber die Theilnahme an den Wahlen
gestatten. Man theilt uns zur Bestätigung dessen eine Äuße-
rung des ehemaligen Bischofs Martin von Paderborn mit,
nach welcher er die Wahl der Kirchenvorstände für statthaft er-
klärt, aber den Gewählten gegenüber für die Bischöfe ein Be-
stätigungsrecht verlangt. Mitglieder der Kirchengemeinde, Be-
hauptet er, empfangen ihr Mandat von der Kirche, nicht von
der Kirchengemeinde, sie müßten also vom Bischof ausgewählt,
oder, wenn von der Gemeinde gewählt, vom Bischof bestätigt
werden. Dergleichen Kundgebungen zeigen immerhin von der
Absicht eines factischen Nachgebens Seitens der Bischöfe, trotz
aller theoretischen Verklammerung.

* Bei Gelegenheit der Enquête über die Verhältnisse der
Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist auch die bekannte Frage des
dolosen Kontraktbruchs wiederum zur Sprache gekommen. Wie
wir vernehmen, soll man von der Absicht abgesehen sein, ein
Spezialgesetz nach dieser Richtung hin einzubringen, der Gegen-
stand soll vielmehr bei der in Aussicht gestellten Revision des
Strafgesetzes in Erwägung gezogen werden. Für letztere macht
sich übrigens in juristischen Kreisen das Bedürfniß nach einem
noch längeren Aufschube geltend, da das bisher gesammelte
Material an Erfahrungen nach der Meinung einzelner hervor-
ragender Sachverständiger für eine durchgreifende Revision doch
noch nicht ausreichend ist.

* Bis jetzt liegt kein Anzeichen dafür vor, daß der Ver-
lesung der bekannten Bayerischen Hirtenbriefe am 11. d. Mts.
irgend welches Hinderniß von Seiten der Regierung in den
Weg gelegt werden wird. Offiziös war behauptet worden, daß
die bestehende Gesetzgebung in Bayern keine Handhabe zur
Unterdrückung derartiger Agitationen böte. Dem gegenüber
wird von anderer unterrichteter Seite darauf aufmerksam ge-
macht, daß das Bayerische Gesetz über die Landtagswahlen die
Bestimmung enthält: „Jede Beschränkung der Freiheit der
Wahl und jede Benutzung eines obrigkeitlichen Einflusses auf
die Wähler wird streng geahndet.“ Art 21. des Polizeistra-
fgesekbuchs setzt für jeden Fall der Uebertretung dieses und
anderer Gesetze auf 15 Thaler fest. Da nun die Eigenschaft
der Bischöfe als geistliche Obrigkeit in der Verfassung selbst
festgestellt ist, so würde die Bestimmung formell zweifellos zur
Anwendung zu bringen sein, wenn auch die zulässige Strafe
schwerlich die Ausführung des Vorhabens verhindern würde.

* Bei Gelegenheit der Beratungen des Oesterreichischen
Actiengesetzes wurde die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes
auch für Deutschland betont und unter Hinweis auf den Scha-
den, den die übermäßigen Gründungen hervorgerufen, eine
schleunige Regelung dieser Angelegenheit verlangt. Die Ma-
terie wurde in Folge dessen auch von Seiten der Reichsregierung
einer näheren Prüfung unterworfen, man konnte indeß zu keinem
bestimmten Beschlusse kommen, da die neueste Zeit ganz andere
Gesichtspunkte darbietet, als die verflozene Periode der Ueber-
spekulation. Jetzt hat nun der Bundesrath sich dafür ent-
schieden daß der Gegenstand nicht besonders behandelt, sondern
mit der Revision des Handelsgesekbuchs verbunden werden soll.
Nach der Ansicht des Bundesraths können die schlimmen Folgen
der Gründungszeit nicht mehr beseitigt werden und seien an-
dererseits in der jetzt ruhigeren Zeit rasche und scharfe Maß-
regeln nicht nothwendig, namentlich würde es gefährlich sein
bei jetzt noch nicht ganz überstandener Krisis gesetzgeberisch vor-
zugehen. Man könne sich daher einstweilen mit der Gewißheit
begnügen, daß gegen den Mißbrauch, der mit dem Aktienwesen
getrieben werden könnte, die einschlagenden Gesetze streng ge-
handhabt werden würden.

* In diesen Tagen ist hier eine „Deutsch-Abessinische
Kompagnie“ gebildet worden, welche in der Provinz Choa, des
ehemaligen Königreichs Abessinien eine permanente Nieder-
lassung gründen will. Den Hauptzweck der Gesellschaft bil-
den zunächst Handelsinteressen. Nach einem Uebereinkommen
des Gründers der Gesellschaft mit dem jetzigen Beherrscher
der Provinz wird die Compagnie nicht allein die Lieferung
von Waffen, Munition und andern Bedürfnissen für die Armee,
sondern auch die Instruktion der Truppen übernehmen. Fer-
ner soll sie Postverbindungen herstellen, Straßen bauen und
Handel und Ackerbau heben. Die Gesellschaft nimmt deshalb
zuvörderst nur Mitglieder auf, die ihr volle persönliche Thätig-
keit auf mehrere Jahre widmen und bei ihrem Eintritt die
Summe von 3000 Mark erlegen können. Neben diesem rein
kommerziellen Bestreben würde die an der Ostküste Abessinien's
zu gründende Gesellschaft noch eine besondere wissenschaftliche
Bedeutung haben, weshalb das Unternehmen auch von Seiten
wissenschaftlicher Autoritäten mit lebhaftem Interesse verfolgt
wird. Es würde auf diese Weise ein Stützpunkt gewonnen,
von dem aus wissenschaftliche Forschungen mit Leichtigkeit unter-
nommen und viel weiter ausgedehnt werden könnten, als bis-
her. Namentlich sieht man in der Organisation der Truppen
von Choa nach Europäischem System eine Gewähr dafür, daß
wissenschaftlichen Forschungen über die Grenzen des Landes
hinaus Schutz gewährt werden wird.

Rußland.

[Rußlands Handelsbilanz.] Man schreibt aus
Petersburg: Zu der sehr angesehenen Russischen Zeitschrift
„der Europäische Völk“ befindet sich ein Aufsatz über unsere
Handelsbilanz, welcher viele interessante Daten aufweist. Ruß-
land bezahlte im Jahre 1875 an Zinsen für die Staatsschuld
und für deren Amortisation 59,532,226 Rubel, welche Summe

